LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
*wir nordeln.*

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13 A
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/106

Meine Nachricht vom:
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**

**Fachdienst:** **Büro des Landrates und des Kreistages**
**Fachgebiet / Team:** **Kreistagsangelegenheiten**
Auskunft erteilt:
**Besucheranschrift:** Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 27. Oktober 2026

**Ihre Anfrage zu öffentlichen Aufträgen in der Vergabestelle im Landkreis Vorpommern - Rügen**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. ***Wie viele öffentliche Aufträge hat der Landkreis Vorpommern-Rügen in den Jahren 2024 und 2025 vergeben, welches Gesamtvolumen hatten diese jeweils und wie verteilten sich die Aufträge hinsichtlich des Sitzes der beauftragten Unternehmen auf den Landkreis Vorpommern-Rügen, Mecklenburg-Vorpommern außerhalb des Landkreises, andere Bundesländer und das Ausland?***

Die Vergabestelle des Landkreises Vorpommern-Rügen führt und meldet mehrere Statistiken an unterschiedliche Stellen.

Zum einen erfüllt die Vergabestelle die gesetzlichen Meldepflichten gegenüber dem Statistische Bundesamt nach Vergabestatistikverordnung (VergStatVO). Darüber hinaus leistet die Vergabestelle Zuarbeiten für das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung von Auftragsvergaben nach dem Kommunalprüfungsgesetz. Hierbei ist zu beachten, dass Aufträge mit einem Auftragswert bis einschließlich 1.000,00 € netto nicht Gegenstand dieser Prüfung und Erfassung sind. Für Aufträge bis zu einem Auftragswert von 1.000,00 € netto liegen der Vergabestelle daher keine entsprechenden Daten vor.

Für Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000,00 € netto konnten die vorliegenden Daten ermittelt und wie folgt aufgeteilt werden:

| | 2024 | | 2025 | |
|---|---|---|---|---|
| | Anzahl | Gesamtsumme | Anzahl | Gesamtsumme |
| LKVR | 351 | 4.853.655,91 € | 400 | 9.717.655,86 € |
| MV, nicht LKVR | 140 | 67.491.029,81 € | 141 | 7.033.438,44 € |
| anderes Bundesland | 173 | 5.115.602,35 € | 184 | 6.273.348,64 € |
| Ausland | 2 | 5.342,12 € | 1 | 1.676,47 € |

***2. Welche zulässigen Kriterien berücksichtigt der Landkreis bei seinen Vergabe-verfahren neben dem Preis und welche Bedeutung haben dabei insbesondere Qualität, Nachhaltigkeit, Folgekosten und regionale Wertschöpfung?***

In vielen Ausschreibung des Landkreises – insbesondere in den Ausschreibungen zur Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen – ist der Preis nicht das alleinige Zuschlagskriterium. Neben dem Preis werden beispielsweise Qualitätskriterien, Nachhaltigkeitskriterien oder umweltbezogene Kriterien berücksichtigt. Die Bedeutung dieser wird in den Vergabeverfahren über die Gewichtung der einzelnen Kriterien gesteuert. Da der Landkreis Wert auf eine qualitativ hochwertige Auftragsausführung legt, werden diese Kriterien entsprechend gewichtet.

Darüber hinaus berücksichtigt der Landkreis in den hierfür relevanten Vergabeverfahren die Vorgaben des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes.

Zu beachten ist zwingend, dass diese Kriterien immer im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen.

***3. Welche Möglichkeiten nutzt der Landkreis innerhalb des geltenden Vergabe-rechts, um insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen aus der Region die Teilnahme an Ausschreibungen zu ermöglichen und bestehende Zugangs-hürden zu verringern?***

Der Landkreis berücksichtigt bei seinen Vergabeverfahren den Grundsatz des Mittelstandsschutzes. Hierzu gehört insbesondere die Aufteilung umfangreicher Beschaffungsvorhaben in Mengenlose, sofern dies sachgerecht ist. Auch die Aufteilung von Fachlosen wird selbstverständlich vorgenommen. Dieses Vorgehen ermöglicht Unter-nehmen mit geringeren Kapazitäten an Vergabeverfahren des Landkreises teilzunehmen.

Im März 2026 wurden darüber hinaus die Wertgrenzen für die Erteilung von Direktaufträgen deutlich angehoben. Die erweiterten Möglichkeiten werden vom Landkreis genutzt, um Aufträge unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben direkt an geeignete und leistungsfähige Unternehmen zu vergeben. Dabei können insbesondere auch regional ansässige Unternehmen berücksichtigt werden, sofern diese die jeweiligen Anforderungen erfüllen.

Um eine reibungslose und verlässliche Auftragsausführung sicherzustellen, berücksichtigt der Landkreis zusätzlich in geeigneten Vergabeverfahren auch auftragsbezogene Zuschlagskriterien. Hierzu können beispielsweise die Reaktionszeiten oder die Verfügbarkeit von Wartungs- und Serviceunternehmen vor Ort.

Dringend zu beachten ist allerdings, dass eine reine Bevorzugung von regional ansässigen Unternehmen nach wie vor eine Diskriminierung und damit Ungleichbehandlung gegenüber Unternehmen anderer Regionen darstellt und damit im Ergebnis vergabe-rechtswidrig ist.

Der Landkreis hat bei der Durchführung seiner Vergabeverfahren die Grundsätze der Gleichbehandlung und des Wettbewerbes zu wahren.

***4. Welche Erkenntnisse zieht der Landkreis aus seiner bisherigen Vergabepraxis und welche konkreten Konsequenzen ergeben sich daraus für die zukünftige Gestaltung der Vergabeverfahren?***

Die vorliegenden Statistiken zeigen, dass sich regional ansässige Unternehmen in um-fangreichem Maße an den Vergabeverfahren des Landkreises beteiligen. Erfreulich ist zudem die hohe Beteiligung regionaler Baufirmen an den aktuellen Großbauprojekten des Landkreises.

In der Vergangenheit zeigte sich allerdings auch, dass regional nicht zwangsläufig gleichbedeutend mit „besser“, „wirtschaftlicher“ oder „leistungsfähiger“ ist.

Selbst unter Beachtung des Mittelstandschutzes und der sachgerechten Aufteilung größerer Gesamtsummen in mehrere Mengenlose, übersteigen die Anforderungen der Aufträge in gewissen Branchen die Kapazitäten der ansässigen Unternehmen.

LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
*wir nordeln.*

Mit Einführung der elektronischen Vergabeverfahren zeigte sich darüber hinaus nächst, dass die technischen Zugangshürde für kleinere Unternehmen vorerst gestiegen sind. Die Vergabestelle hat große Anstrengungen unternommen, Firmen die Vergabeplattform und das dazugehörige Bietertool zu erläutern. Darüber hinaus wurden Anleitungen erstellt und die Bieter werden weiterhin darauf hingewiesen, wo sie technische Hilfe erhalten können.

Mittlerweile verfügt der Landkreis über einen umfangreichen Bieterpool, der auch viele regional ansässige Firmen enthält. Zusätzlich steigt die Zahl der regionalen Unternehmen, die bereit sind, sich auf elektronische Vergabeverfahren „einzulassen“ und sich auch selbstständig bei der Vergabeplattform anmelden.

Die Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung MV verlangt, dass bei der Vergabe von Aufträgen auf eine regionale oder lokale Leistungserbringung hinzuwirken ist. Dieses Hinwirken hat allerdings wie bereits erwähnt unter Berücksichtigung der Nichtdiskriminierung zu erfolgen. Der Vorgabe trägt der Landkreis im Rahmen der geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen dementsprechend Rechnung.

Der Landkreis wird weiterhin die erhöhten Direktauftragsgrenzen nutzen und in der Gestaltung der Leistungsbeschreibungen und Zuschlags- sowie Eignungskriterien auf eine regionale Leistungserbringung hinwirken. Weiterhin werden die Vergabeverfahren weiterhin durch eine geeignete Losaufteilung mittelstandsfreundlich gestaltet.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Dr. Stefan Kerth
Landrat